

Abg. Meise verwies auf die in der Übersicht aufgeführten Mittel für den Neubürgerbeauftragten i.H.v. 11.000 Euro bzw. die zu übertragenden Mittel i.H.v. 8.570,21 Euro. Auf die Funktion eines Neubürgerbeauftragten könne man nach seiner Auffassung verzichten. Er werde daher der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nicht zustimmen.

Abg. Hartmann kündigte an, dass sich die Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion bei der Abstimmung ihrer Stimmen enthalten werden, da für die Bildung der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt nach Auffassung seiner Fraktion nicht das richtige Verfahren gewählt worden sei.